

**Niederschrift  
der 15. Sitzung des Finanzausschusses  
am 24.04.2023 Rathauskeller, Markt 1-2  
AZ: 101308.23.01-15**

---

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:45 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Jürgen Wichert

Mitglieder

Herr Wilfried Futh

Herr Norbert Hoße

Herr Dr. Werner Jander

Herr Karl-Heinz Matthias

Herr Heinz-Jürgen Mattig

Frau Silke Schindler

Protokollführer/in

Frau Anne Buthge

SB Finanzen

Frau Cornelia Franz

Amtsleiterin Finanzen

Verwaltung

Herr Christian Bartholomäus

SB Bauamt

sachkundige Einwohner

Herr Philipp Kullak

Herr Rainer Lüning

Frau Grit Matz

Herr Frank Schillat

Bürgerinnen und Bürger

keine

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil) vom 16.06.2022
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Beratung zum Haushalt 2023
- 6 Beratung zur Festsetzung der Hebesätze
- 7 Gewährung von Verfahrensabschlägen bei Abschluss einer Ablösevereinbarung zum Sanierungsbetrag 2020 für die Sanierungsgebiete im OT Stadt Seehausen und OT Stadt Wanzleben **328/BM/19-24**
- 8 Pächterhöhung für landwirtschaftliche Flächen **337/BM/19-24**
- 9 Gewährung von Aufwandsentschädigungen **341/BM/19-24**
- 10 Beschluss zur Jahresrechnung 2015 und Entlastung des Bürgermeisters **333/BM/19-24**

- |    |                                                                               |              |
|----|-------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| 11 | Beschluss zur Jahresrechnung 2016 und Entlastung des Bürgermeisters           | 334/BM/19-24 |
| 12 | Beschluss zur Jahresrechnung 2017 und Entlastung des Bürgermeisters           | 335/BM/19-24 |
| 13 | Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des<br>Finanzausschusses |              |

### Nichtöffentlicher Teil

- |    |                                                                                                                                   |              |
|----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| 14 | Abstimmung über die Niederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom<br>16.06.2022                                                      |              |
| 15 | 2. Änderungs- / Ergänzungsvertrag zum Netzbetriebsvertrag zwischen der<br>Stadt Wanzleben - Börde & DNS:NET Internet Service GmbH | 343/BM/19-24 |
| 16 | Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des<br>Finanzausschusses                                                     |              |

### Öffentlicher Teil

#### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit mit 11 Ausschussmitgliedern (7 Stadträte / 4 sachkundige Einwohner) fest.

#### **TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende stellt die Tagesordnung vor und fragt, ob es Änderungen gibt. - keine

**einstimmig beschlossen**

**Ja 7 (Stadträte) + 4 (sachk. Einwohner) Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

#### **TOP 3 Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil) vom 16.06.2022**

**Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil): mehrheitlich beschlossen**

**Ja 7 (Stadträte) + 3 (sachk. Einwohner) Nein 0 Enthaltung 0 + 1 (sachk. Einwohner) Mitwirkungsverbot 0**

#### **TOP 4 Einwohnerfragestunde**

Tagesordnungspunkt wird geschlossen, da keine Einwohner anwesend sind.

#### **TOP 5 Beratung zum Haushalt 2023**

Die Amtsleiterin Finanzen, Frau Franz. schildert den Ernst der Lage.

Anhand der Mittelanmeldungen für das Haushaltsjahr 2023 kann kein positives Ergebnis erreicht werden. In der Dienstberatung der Amtsleiter wurden daraufhin Sparmaßnahmen in den Haushaltsplanentwurf eingearbeitet. Trotz der Einsparungen kann das Defizit nur verringert werden.

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist derzeit noch tragbar, da mit den Jahresabschlüssen 2015 und 2016 der Fehlbetragsausgleich gegen das Eigenkapital verrechnet wurde. Mit den Jahresabschlüssen 2017 und 2018 konnte eine Rücklage gebildet werden, da eine Korrektur der Rückstellung der Kreisumlage erforderlich war. Schon mit der Jahresrechnung 2019 musste mit der Rücklage ein Defizit von 1,2 Mio. Euro gedeckt werden. Die Ergebnisse der Jahre 2020 und 2021 sind vorläufig. Ob das geringe positive Ergebnis tatsächlich erreicht werden kann, ist noch ungewiss. Es fehlen noch abschließende Buchungen in den Jahresabschlüssen.

Sollten keine Haushaltsentlastungen eintreten, sind spätestens im Jahr 2026 die liquiden Mittel der Stadt Wanzleben - Börde aufgebraucht.

Es ist unumgänglich, dass sich die Stadt Wanzleben - Börde an das 2016 beschlossene Haushaltskonsolidierungskonzept hält und so auch die Hebesätze erhöht. Aufgrund der Pandemie wurde, zur Entlastung der Bürger, in den Jahren 2021 und 2022 auf eine Erhöhung der Hebesätze verzichtet. Es wird trotzdem vorgeschlagen eine gestaffelte Erhöhung vorzunehmen. Ohne die Aussetzung durch die Pandemie wären die Hebesätze schon in anderen Dimensionen, laut Haushaltskonsolidierungskonzept.

Herr Wichert weist daraufhin, dass insbesondere die langjährigen Ratsmitglieder die finanzielle Lage der Stadt Wanzleben - Börde kennen. Auch wenn eine Hebesatzerhöhung Unmut in der Bevölkerung auslöst, ist sie unabweisbar.

Im Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf 2023 wurden die Hebesätze Grundsteuer A und B mit 500 % und Gewerbesteuer 400 % berücksichtigt. Die Änderung der Hebesatzsatzung muss bis 30.06.2023 erfolgen.

Herr Matthias gibt zu bedenken, dass bei einer Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes auf 400 % eine Steuerflucht der Großbetriebe und ein Ruin der Kleinbetriebe zu erwarten ist.

Herr Hoße ist ebenfalls der Meinung, dass eine Erhöhung der Hebesätze unumgänglich ist. Auch wenn die Stadt Wanzleben - Börde eine gute Haushaltsführung während der Pandemie bewiesen hat. Wird nichts unternommen, kann dem Bürger nichts mehr geboten werden. Die Stadt Wanzleben - Börde muss handlungsfähig bleiben.

Frau Schindler fragt, warum die Zuweisungen und allgemeinen Umlagen bis 2026 sinken.

Frau Franz antwortet:

Durch Mehreinnahmen und die Corona-Hilfe in den Jahren 2020/2021 erhält die Stadt Wanzleben - Börde anhand der FAG-Berechnung weniger Zuweisungen. Auch fällt der Geschwistererlass weg. Es ist ungewiss, ob das Land Sachsen-Anhalt diesen wieder beschließt. Die Beiträge finden durch das Haushaltskonsolidierungskonzept Berücksichtigung im Haushaltsplan. Auch die Kreisumlage erhöht sich durch die Einnahmen der Vorjahre.

Frau Schindler fragt auch, ob die Erneuerung der Chlorgasanlage des Freibades Klein Wanzleben vor dieser Saison noch erfolgen soll? Zeitlich ist dies gar nicht mehr bis zum 01.06.2023 umzusetzen. Kann der Betrieb des Freibades trotzdem stattfinden?

Frau Franz antwortet:

Die Chlorgasanlage wird im Anschluss der Badesaison im Jahr 2023 erneuert. Der Stadtrat muss hierzu einen Beschluss für die Finanzierung fassen. Der Betrieb des Freibades ist weiterhin gewährleistet.

Die neuen Tarifverhandlungen werfen die Frage auf, ob ein Nachtragshaushalt notwendig wird, oder die Kosten schon geplant sind.

Die Lohnplanung enthält immer eine fiktive Lohnerhöhung. Eine Nachtragshaushaltssatzung (§103 KVG LSA) wird erst dann erforderlich, wenn der zu erwartende Fehlbetrag 5 v. H. der Aufwendungen des Ertragshaushaltes übersteigt.

Die Kämmerei der Stadt Wanzleben - Börde konzentriert sich zusätzlich verstärkt auf die Jahresabschlüsse 2019 bis 2022. Die Jahresrechnung 2019 muss bis 30.06.2023 dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde vorliegen. Ist dies nicht der Fall wird die Haushaltssatzung nicht genehmigt.

Der Finanzausschuss empfiehlt mit der Haushaltsplanung, wie bereits begonnen, fortzufahren.

## **TOP 6    Beratung zur Festsetzung der Hebesätze**

Eine Erhöhung der Hebesätze steht seit 2020 zur Diskussion.

Aufgrund der Pandemie wurde zum Wohl der Bürger für zwei Jahre auf eine Erhöhung verzichtet. Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde hat im Haushaltskonsolidierungskonzept 2016 diese Erhöhungen beschlossen und wir sind gezwungen, diese Maßnahme durchzuführen.

Ohne eine Erhöhung der Hebesätze droht der Stadt Wanzleben - Börde die Handlungsunfähigkeit.

Der Finanzausschuss muss einen Beschlussvorschlag für die Ortschaftsräte und die weiterführenden Gremien verfassen. Zur Diskussion stehen zwei Varianten.

Im Jahr 2022 war eine Mehreinnahme der Gewerbesteuer zu verzeichnen. Diese beruht auf den Betriebsabrechnungen der Unternehmen. Eine planbare Größe stellen diese Einnahmen nicht dar. Eine Erhöhung der Hebesätze um 50 %-Punkte ist realistisch.

Weitere Vorschläge sind ein Mischsatz aus Variante 1 und 2 mit Grundsteuerhebesätzen von 550 % und Gewerbesteuer von 400 % oder 2023 eine Erhöhung nach Variante 1 und 2024 nach Variante 2. Im Jahr 2025 sollte überlegt werden, die Hebesätze wieder zu verringern.

Abschließend entscheidet sich der Finanzausschuss mehrheitlich für einen Beschlussvorschlag nach Variante 1: Grundsteuer A und B mit 500 % und die Gewerbesteuer mit 400 %.

**TOP 7 Gewährung von Verfahrensabschlägen bei Abschluss einer Ablösevereinbarung zum Sanierungsbetrag 2020 für die Sanierungsgebiete im OT Stadt Seehausen und OT Stadt Wanzleben, Vorlage: 328/BM/19-24**

**Abstimmung über die Vorlage 328/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt, den Eigentümern von Grundstücken im Sanierungsgebiet Altstadt Stadt Wanzleben und Stadt Seehausen Stadtkern einen Risikoabschlag für die freiwillige Ablösung der Ausgleichsbeträge für sanierungsbedingte Bodenwerterhöhungen gemäß § 154 BauGB vor Abschluss der Sanierung anzubieten.

Bis zum 31.12.2023 wird dabei ein Risikoabschlag von 8 % gewährt.

Im Zeitraum vom 01.01.2024 bis 30.06.2024 wird ein Risikoabschlag von 5 % gewährt.

**einstimmig empfohlen**

**Ja 7 (Stadträte) + 4 (sachk. Einwohner) Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 8 Pächterhöhung für landwirtschaftliche Flächen, Vorlage: 337/BM/19-24**

Es wird angefragt, ob der aktuelle Grundstücksmarktbericht 2023 angewandt werden kann. Die Abteilung Finanzen-Liegenschaften hat den aktuellen Grundstücksmarktbericht genutzt. Der Grundstücksmarktbericht 2023 verweist auf Seite 309 unter Punkt 8.2.1 (Pachten für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke) auf den Link <https://mwL.sachsen-anhalt.de/landwirtschaft/pachtpreise>, Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt. Hier ist die Pachtpreisübersicht des Landes Sachsen-Anhalt für 2021 hinterlegt. Eine aktuellere Pachtpreisübersicht ist hier nicht vorhanden.

Herr Dr. Jander beantragt die Änderung des Beschlusses mit einem Pachtzins für Ackerflächen von 7,93 Euro/Hektar/Bodenpunkt. Die territorialen Verhältnisse des Landkreises Börde werden mit dem geometrischen Pachtzinsmittelwert des Landes Sachsen-Anhalt nicht widerspiegelt. Die Stadt Wanzleben - Börde sollte sich am Pachtzins des Landkreises Börde mit 7,93 Euro/Hektar/Bodenpunkt orientieren.

Des Weiteren wird kritisiert, dass in den Ortschaftsräten bereits über den bisherigen Beschlussvorschlag diskutiert und zur Empfehlung abgestimmt wurde. Es wird beantragt den Tagesordnungspunkt der noch ausstehenden Beratungen in den Ortschaftsräten zurückzunehmen und den neuen Vorschlag in die Beratungen einzubringen.

**Abstimmung über die geänderte Vorlage 337/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt den Pachtzins für landwirtschaftliche Nutzflächen ab dem Pachtjahr 2023/2024 und den folgenden Pachtjahren für Ackerland **von 6,50 Euro/ha/Bodenpunkt auf 7,93 Euro/Hektar/Bodenpunkt** und für Grünland von 4,00 Euro/ha/Bodenpunkt auf 4,30 Euro/Hektar/Bodenpunkt zu erhöhen.

**geändert einstimmig empfohlen**

**Ja 7 (Stadträte) + 3 (sachk. Einwohner) Nein 0 Enthaltung 0 + 1 (sachk. Einwohner)**

## **Mitwirkungsverbot 0**

### **TOP 9 Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Vorlage: 341/BM/19-24**

Die Mitglieder des Finanzausschusses geben die Empfehlung an den Stadtrat, die Personen- und Funktionsbezeichnungen in männlicher und weiblicher Form darzustellen.

#### **Abstimmung über die Vorlage 341BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:**

Auf der Grundlage der §§ 6 und 7 der Kommunalbesoldungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KomBesVO) vom 13. Juni 2022 werden dem Hauptverwaltungsbeamten (Bürgermeister) und den Stellvertretern eine Aufwandsentschädigung rückwirkend zum 01.01.2023 gewährt.

Die Höhe der Aufwandsentschädigung beträgt monatlich:

- |                                        |          |
|----------------------------------------|----------|
| a. für den Hauptverwaltungsbeamten/-in | 280 Euro |
| b. für die 1. Stellvertreter/-in       | 180 Euro |
| c. für den 2. Stellvertreter/-in       | 70 Euro  |

#### **einstimmig empfohlen**

**Ja 7 (Stadträte) + 4 (sachk. Einwohner) Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

### **TOP 10 Beschluss zur Jahresrechnung 2015 und Entlastung des Bürgermeisters, Vorlage: 333/BM/19-24**

#### **Abstimmung über die Vorlage 333/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde geprüfte Jahresrechnung 2015 der Stadt Wanzleben - Börde. Zugleich entlastet der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde den Bürgermeister.

Gesetzliche Grundlage:

§ 45 (2) i.V. m den §§ 118 und 120 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG); §§ 41 ff. Kommunalhaushaltsverordnung

#### **einstimmig empfohlen**

**Ja 7 (Stadträte) + 4 (sachk. Einwohner) Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

### **TOP 11 Beschluss zur Jahresrechnung 2016 und Entlastung des Bürgermeisters, Vorlage: 334/BM/19-24**

#### **Abstimmung über die Vorlage 334/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde geprüfte Jahresrechnung 2016 der Stadt Wanzleben - Börde. Zugleich entlastet der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde den Bürgermeister.

Gesetzliche Grundlage:

§ 45 (2) i.V. m den §§ 118 und 120 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG); §§ 41 ff. Kommunalhaushaltsverordnung

**einstimmig empfohlen Ja 7 (Stadträte) + 4 (sachk. Einwohner) Nein 0 Enthaltung 0  
Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 12 Beschluss zur Jahresrechnung 2017 und Entlastung des Bürgermeisters,  
Vorlage: 335/BM/19-24**

**Abstimmung über die Vorlage 335/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den  
Stadtrat:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde geprüfte Jahresrechnung 2017 der Stadt Wanzleben - Börde. Zugleich entlastet der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde den Bürgermeister.

Gesetzliche Grundlage:

§ 45 (2) i.V. m den §§ 118 und 120 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG); §§ 41 ff. Kommunalhaushaltsverordnung

**einstimmig empfohlen**

**Ja 7 (Stadträte) + 4 (sachk. Einwohner) Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 13 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des  
Finanzausschusses**

Es gibt keine Anfragen, Anregungen und Mitteilungen.

Schließung der Sitzung – öffentlicher Teil.

gez. Jürgen Wichert  
Vorsitzender

gez. Anne Buthge  
Protokollantin

